

Beschlussvorlage

08.06.2026

Drucksache VL-134/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	25.06.2026	beschließend

Änderung der Hauptsatzung § 6 Öffentliche Bekanntmachungen

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2026 die Beschlussvorlage beraten und ist dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Durch die Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes Hessen (BekVO) zum 05.04.2025 ist die bislang verpflichtende Hinweisbekanntmachung in einer Zeitung bei öffentlichen Bekanntmachungen im Internet entfallen. Der bisherige § 5a Abs. 1 BekVO sah neben der Bereitstellung auf der Internetseite der Kommune zusätzlich einen nachrichtlichen Hinweis in mindestens einer Zeitung vor. Dieser Passus wurde mit Wirkung zum 05.04.2025 ersatzlos gestrichen.

Die Kreisstadt Erbach beabsichtigt daher, die Regelungen des § 6 der Hauptsatzung entsprechend anzupassen. Künftig sollen Bekanntmachungen von Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates sowie von Bürgerversammlungen ausschließlich über die Internetseite der Kreisstadt Erbach erfolgen. Die Veröffentlichung auf der Homepage bleibt weiterhin verpflichtend.

Die bisherige Verpflichtung zur zusätzlichen Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“ entfällt ausschließlich für die vorgenannten Sitzungstermine der Kreisstadt Erbach. Für Satzungen, Verordnungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen verbleibt es weiterhin bei den bestehenden Regelungen einschließlich der Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung.

Mit der Änderung der Hauptsatzung erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage des Landes Hessen sowie eine Vereinfachung des Bekanntmachungsverfahrens. Gleichzeitig können hierdurch Verwaltungsaufwand und Veröffentlichungskosten reduziert werden. Die Kostenersparnis liegt jährlich zwischen 8.000 € - 10.000 €.

Neufassung	Seitherige Fassung
<p>§ 6 (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden auf der Internetseite der Stadt Erbach unter www.erbach.de bereitgestellt. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“.</p> <p>Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen.</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Tageszeitung „Odenwälder Echo“ den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.</p> <p>Die Bekanntmachung von Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach, deren Ausschüsse, den Ortsbeiräten der Kreisstadt Erbach, sowie des Ausländerbeirats der Kreisstadt Erbach und den Bürgerversammlungen der Kreisstadt Erbach erfolgt ausschließlich über https://www.erbach.de/rathaus-buergerinformationen/neuigkeiten/bekanntmachungen/.</p>	<p>§ 6 (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden auf der Internetseite der Stadt Erbach unter www.erbach.de bereitgestellt. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“.</p> <p>Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen.</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Tageszeitung „Odenwälder Echo“ den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.</p>
<p>§ 6 (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Erbach unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem ist in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“ auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. Dies gilt nicht für die unter § 6(1) genannten Gremientermine der Kreisstadt Erbach. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt Erbach handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.</p>	<p>§ 6 (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Erbach unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem ist in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“ auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt Erbach handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.</p>

Beschlussvorschlag:

Der 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---